

**6.11.73 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau.  
Vom 13. Juni 2017**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen vom 23. Juni 2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 07. Juni 2016 werden durch Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 13. Juni 2017 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 27. Juni 2017 wie folgt geändert:

### **Abschnitt I**

1) Im Abschnitt „Zu §16 Abschlussarbeit“ wird im Absatz 3 nachfolgendes Institut ergänzt, aus dem Angehörige der Hochschullehrergruppe Themen zur Abschlussarbeit anbieten können:

- Institut für Technische Mechanik

### **Abschnitt II**

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2017/2018 in Kraft.

### **Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 13.06.2017**

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/2018 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 23.06.2015 i.d. Fassung v. 07.06.2016 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

(3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.